

Mittwoch, 7. Oktober 2015

[Berater](#) | [Kolumnen](#) | [Versicherungen](#)

BVK-Klage: Handelt Check24 wirklich wettbewerbswidrig?

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) hat gegen Check24 geklagt. Das Internetvergleichsportal unterliege den gleichen Anforderungen wie Versicherungsvermittler, erfülle diese aber nur unzureichend, wie der Pressemitteilung des Berufsverbandes zu entnehmen ist. Hat der BVK Recht?

Die Pradetto-Kolumne



[1]

“Vermittler schöpfen zu Unrecht Hoffnung auf ein Ende der unliebsamen Konkurrenz. Für den BVK wäre es aber in jedem Fall ein Medientriumph.”

Leider geht aus der Pressemitteilung nicht hervor, wie der [BVK seinen Unterlassungsanspruch](#) [2] begründet beziehungsweise welche Anforderungen Check24 “nicht ausreichend erfüllt.”

Lage nicht so eindeutig

Schon jetzt steht daher fest, dass, egal wie das Urteil ausfällt, zahlreiche Interpretationen in die Irre führen werden, denn so eindeutig wie der BVK die Nichterfüllung der Anforderungen generiert, ist es nicht.

Klar ist, dass es dem BVK als Deutschlands zahlenmäßig größte Vermittlervertretung ein Dorn im Auge ist, wenn Vermittlern das Geschäft durch immer neue Regularien schwerer und teurer gemacht wird, während sich Onlineportale diesen Verpflichtungen scheinbar entziehen und einfach per Mausclick verkaufen.

Mehr zum Thema Vergleichsportal



- [Richter nehmen Check24 unter die Lupe](#) [3]

Die äußerst knapp gehaltene Pressemitteilung lässt daher zunächst einmal vermuten, dass der BVK generell

darauf abzielt, dass sich die Vermittlervpflichtung mit einem reinen Onlineangebot nur unzureichend erfüllen lässt. Das wäre sicher ein Freudenfest für alle Vermittler, wenn das Geschäftsmodell des Onlineportals implodierte. Doch hier macht sich der BVK möglicherweise zu große Hoffnungen.

“Der Versicherungsvermittler hat zu beraten”

Eine solche Klage zielt vermutlich auf den Paragraphen 61 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ab. Aus diesem ergibt sich eine Beratungs- und Dokumentationsverpflichtung des Maklers gegenüber dem Kunden.

Da sich die [Dokumentationspflichten](#) ^[6] bei einem Onlineverkauf relativ leicht erfüllen lassen, dürfte sich der Ansatz vermutlich auf Absatz 1 des Gesetzes beziehen – dessen Kernaussage in zahlreichen konkretisierenden Nebensätzen untergeht. Streicht man den Paragraphen radikal zusammen, lautet er folgendermaßen:

Paragraf 61 VVG, (1) “Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, ...zu beraten ...”

Seite zwei: [Analogie zur ärztlichen Risikoaufklärung](#) ^[7]

Eben hierauf beruhe die Angreifbarkeit von [Onlineportalen](#) ^[8] glauben einige Marktakteure. Immerhin finde erkennbar gar keine Beratung statt. Doch diese Feststellung trägt, wenn man der Web-Definition folgt: “Der Begriff Beratung bezeichnet ...eine ... Kommunikationsform ... oder auch eine praktische Anleitung, die zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich der Lösung anzunähern.”

Genau dies ist jedoch über einen Vergleichsrechner ohne weiteres möglich. Der Kunde wird dort produktbezogen nach seinem Bedarf, seinen Wünschen und seiner Situation befragt und erhält daraufhin eine Liste an möglichen Lösungen. Diese kann er filtern.

Analogie zur ärztlichen Risikoaufklärung

Dass dies durchaus ausreichend sein kann, lässt sich im bestens ausgeurteilten Bereich der ärztlichen Risikoaufklärung beobachten. Obwohl der Arzt verpflichtet ist etwa die Risiken operativer Eingriffe zu erläutern, geschieht dies meist nur mittelbar durch eine Vertrauensperson des Arztes. Sprich: Die Arzthelferin gibt einem einen Bogen zum Durchlesen und Unterschreiben. Beratung, Dokumentation und Aufklärung erledigt. So einfach kann das gehen.

Meistgelesen im Ressort Berater



- [Mit Mut und Masterplan zum Honorar-Beratungserfolg](#) ^[9]

Sollte der BVK sich auf diesen eher fahrlässigen Ansatz eingelassen haben, dürfte die Klage schnell ins Leere laufen.

Doch ist dem BVK durchaus zuzutrauen, dass er genauer hingeschaut hat. Wer dies [im Fall von Check24](#) ^[3] tut, stellt schnell Verhaltensweisen fest, die tatsächlich auf Pflichtverletzungen hindeuten.

Schwachstelle bei der Wohngebäudeversicherung

Wer Beispiele hierfür sucht, kann in der [Wohngebäudeversicherung](#) ^[12] fündig werden. Diese wird angeboten ohne dass die obligatorisch zu ermittelnden Bauartklassen abgefragt werden. Jedes Haus wird somit gleich kalkuliert und der Antrag eingeholt. Dies auch, wenn das Haus gar nicht versicherbar wäre.

Seite drei: [Falsche Hoffnung für Vermittler](#) ^[13]

Dass sich Check24 dieses Problems durchaus bewusst ist, verrät das dem Kunden übersandte [Beratungsprotokoll](#) ^[14] in dem auf Seite acht unten steht, dass das Gebäude auf jeden Fall eine massive Bauweise mit harter Dachung haben müsse.

Dem Kunden dürfte diese Einschränkung kaum auffallen, da ein entsprechender Hinweis im Vergleich nicht erfolgt. Der Deckungsauftrag geht dann mit Bauartklasse eins an den Versicherer. Zwischenzeitlich dürfte es bereits tausende Kunden geben, die stolzer Besitzer eines Reetdachhauses oder eines Holzhauses und folgerichtig nicht versichert sind.

Falsche Hoffnung für Vermittler

Mit Sicherheit handelt es sich hier um eine abmahnfähige Pflichtverletzung. Tatsächlich könnte der BVK also siegen, wenn es ihm gelingt, mehrere solcher Tatbestände nachzuweisen und damit nahezu legen, dass Check24 systematisch und absichtlich Vermittlerpflichten nicht erfüllt.



- [Versicherer dürfen Maklerkunden kostenfreie Beratung anbieten](#) ^[10]

Die Aussage, dass Onlineportale generell Vermittlerpflichten nicht erfüllen können, lässt sich dadurch ganz sicher nicht belegen. Für eine solche Aussage wäre eine Wettbewerbsklage ohnehin nie geeignet, da sie sich grundsätzlich immer nur auf den konkreten Fall bezieht.

Ganz sicher würden aber zahlreiche Medien entsprechend titeln und Versicherer wie Portale verunsichern. In jedem Fall wäre es ein wichtiger Schritt zu mehr Chancengleichheit für [Vermittler](#) ^[17]. Allerdings schöpfen Vermittler zu Unrecht Hoffnung auf ein Ende der unliebsamen Konkurrenz. Für den BVK wäre es aber in jedem Fall ein Medientriumph.

Hierin könnte die eigentliche Absicht des BVK liegen, denn am Ende ist jede Auseinandersetzung auch ein Informationskrieg und die Wahrheit ist ja bekanntlich das erste, was im Krieg stirbt.

Autor Oliver Pradetto ist Kommanditist und Mitbegründer des Maklerpools [Blau direkt](#) ^[18].

Foto: Anne-Lena Cordts

Artikel gedruckt von Finanznachrichten auf Cash.Online: <http://www.cash-online.de>

URL des Artikels: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/bvk-check24/279954>

URLs in this post:

- [1] Image: <http://www.cash-online.de/wp-content/uploads/2013/10/Oliver-pradetto.jpg>
- [2] BVK seinen Unterlassungsanspruch: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/check24/273434>
- [3] Image: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/richter-nehmen-check24-unter-die-lupe/276866>
- [4] Image: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/kundenbindung/239868>
- [5] Image: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/online-versicherungsvertrieb/237458>
- [6] Dokumentationspflichten: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/direktversicherer-3/269164>
- [7] Analogie zur ärztlichen Risikoaufklärung: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/bvk-check24/279954/2>
- [8] Onlineportalen: <http://www.cash-online.de/tag/vergleichsportal>
- [9] Image: <http://www.cash-online.de/berater/2015/honorar-beratungserfolg/279669>
- [10] Image: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/korrespondenzpflicht/278640>
- [11] Image: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/altersvorsorg-ein-drittel-der-deutschen-besorgt-wegen-rentenaussicht/276955>
- [12] Wohngebäudeversicherung: <http://www.cash-online.de/tag/wohngebaeudeversicherung>
- [13] Falsche Hoffnung für Vermittler: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/bvk-check24/279954/3>
- [14] Beratungsprotokoll: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/idd/274747>
- [15] Image: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/sparkassen-lv/278160>
- [16] Image: <http://www.cash-online.de/versicherungen/2015/indexpolice-rente/278907>
- [17] Vermittler: <http://www.cash-online.de/tag/versicherungsmakler>
- [18] Blau direkt: <https://www.blaudirekt.de/>